

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 180 (2014)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Das bewegt die SOG

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Vorwärts – Marsch!

**Mit etwas Distanz lässt sich das Abstimmungsergebnis zum Gripen-Fondsgesetz vom 18. Mai besser analysieren.**

Wir stellen aus vergangenen Abstimmungen fest, dass es in der Schweiz rund 30 Prozent der Stimmbevölkerung gibt, die sich bei Militär- und Armeefragen jeweils gegen die Armee stellen. Wie konnte es nun soweit kommen, dass seit der Abstimmung zur Abschaffung der Wehrpflicht im Herbst 2013 bis zum Mai 2014 zusätzlich rund 24 Prozent der Stimmbügerinnen und Stimmbüger das Lager gewechselt und Nein zu einem Thema der Armee und der nationalen Sicherheit gesagt haben?

Aus Sicht der SOG konnte dem Stimmvolk der Sinn und das Verständnis für die Notwendigkeit des Kaufs eines neuen Kampfflugzeuges nicht genügend vermittelt werden. Ein Hauptgrund für die Ablehnung des Gripens liegt beim fehlenden Konsens und dem fehlenden Verständnis für die drei Hauptaufgaben der Armee. Es herrscht auf allen Seiten grosse Einigkeit darüber, dass wir eine Armee für die Aufgaben «Helfen» und allenfalls «Schützen» benötigen. Beim «Kämpfen» scheiden sich die Geister hingegen fundamental. Letzteres steht jedoch aus Sicht der SOG an erster Stelle und ist die «raison d'être» einer Armee.

## Der Faktor Politik

Der Wechsel im politischen Kampagnenlead spielte zweifellos eine gewichtige Rolle. Der Umstand, dass die SVP in die Bresche springen musste, nutzten die politischen Gegner geschickt dazu, die Abstimmung zu einer Kampagne rund um den C VBS und seine Partei hinauf zu stilisieren. Das Problem liegt im halbherzigen oder gar fehlenden gemeinsamen Engagement der bürgerlichen Parteien für die Sicherheitspolitik und die Armee.

## Der Faktor Zeit

Der politische Faktor wurde verstärkt durch ein über längere Zeit andauerndes unglaubliches Lavieren der politischen und auch militärischen Akteure während der Evaluation, des Typenentscheids, der Behandlung in den Kommissionen und im Parlament. Verschiedene Persönlichkei-

ten und Meinungsmacher haben die Typenwahl bis zuletzt immer wieder lautstark kritisiert. Das hinterlässt Spuren. Über alles gesehen konnte das Chaos in der Behandlung des Geschäfts im Endeffekt nicht mehr korrigiert werden, was in der politischen Endabrechnung teuer zu stehen kam.

## Der Faktor Kommunikation

Die Abstimmung war primär eine Typenwahl und nicht eine Grundsatzfrage des Erhalts bzw. Wiederaufbaus einer langfristigen, vitalen Basiskapazität der Luftwaffe.

Die Argumente haben nicht überzeugt. Die Unterscheidung zwischen Luftpolizeidienst und Luftkampf blieb stets unklar, wie auch die Rechtfertigung der Notwendigkeit der Aufklärungs- und Erdkampffähigkeit. Gleichermassen auf Unverständnis stiess das Rede- und Auftrittsverbot von Piloten und Berufsoffizieren. Darüber hinaus war auch in diesem Zusammenhang das Fehlen einer eingängigen, konzisen und allgemein verständlichen Definition von Verteidigung und Verteidigungsfähigkeit spürbar, was beim Stimmvolk zu Unverständnis führte und von den Gripen-Gegnern dankbar aufgenommen wurde.

## Schlussfolgerung

Wir müssen nun den Schweizerinnen und Schweizern die Aufgaben der Armee und die dafür benötigten Mittel wieder ins Bewusstsein bringen. Es braucht einen Neuanfang – nämlich den neuen Sicherheitspolitischen Bericht. Es ist nun von grösster Wichtigkeit, bei der Verfassung dieses Berichts offen und mit vereinten Kräften eine nationale Debatte zu führen zur Bedrohungsanalyse, den Risiken und vor allem auch den Instrumenten, welche es benötigt, um diesen Risiken und Bedrohungen zu begegnen. Und dies unter der in der Verfassung geschriebenen Prämisse, dass wir in der Schweiz über eine Milizarmee verfügen, welche in der Lage sein muss, grössere Krisen für unseren Staat zu bewältigen und Land und Bevölkerung zu verteidigen. ■

## Das bewegt die SOG



### Investitionsfonds für die Armee

Die SOG nimmt mit Bedauern und Bestärzung den erneuten Entscheid des Bundesrates zur Kenntnis, das Armeebudget 2014 bis 2016 um 800 Mio. Franken zu kürzen. Nach der Ablehnung des Gripen-Fonds, in den bereits 2015 und 2016 erste Tranchen des Armeebudgets geflossen wären, sind wir masslos enttäuscht darüber, dass der Bundesrat nicht alle erdenklichen Massnahmen getroffen hat, um der Armee diese dringend benötigten Mittel zu belassen, um die bestehenden Lücken zu schliessen. Wir fordern endlich die Respektierung der Entscheide des Parlaments zur Festlegung des Armeebudgets auf 5 Milliarden Franken ab 2016.

Die SOG setzt nun alles daran, dass die WEA 2017 gestartet werden kann und dass die notwendigen finanziellen Mittel dafür bereitgestellt werden. Wir unterstützen die WEA nur, wenn das Armeebudget für die WEA 5 Milliarden Franken beträgt. Davon weicht die SOG nicht ab.

Darüber hinaus bemängeln wir die gängige Praxis, die Kreditreste der Armee (zwischen 1 bis 1,5 Mia. Franken in den vergangenen fünf Jahren) nicht wieder dem Armeebudget zuzusprechen. Diese vom Parlament bewilligten Beträge dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Die Lösung ist ein Investitionsfonds für die Verteidigung, wie dies beim Bahninfrastrukturfonds (BIF) oder dem vorgeschlagenen Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) der Fall ist. Damit können die ungenutzten Kreditreste wieder dorthin fließen, wo sie hingehören: in das Armeebudget.

Br Denis Froidevaux  
Präsident SOG